

Genehmigung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N.

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 21.05.2021 Nr. 30/621.31 die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Fortschreibung ist der Lageplan in der Fassung vom 20.11.2020, gefertigt vom Büro IFK Ingenieure, Eisenbahnstraße 26, 74821 Mosbach, maßgebend.

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann beim

- Stadtbauamt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, Zimmer 30, 74348 Lauffen a.N.,
- Bürgermeisteramt Nordheim, Hauptstraße 26, Zimmer 2.19, 74226 Nordheim

und beim

- Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, Zimmer 11, 74382 Neckarwestheim

während der üblichen Dienstzeit eingesehen werden. Jedermann kann über die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan ist auch auf der Homepage der Gemeinde Nordheim (www.nordheim.de) einsehbar, unter:

Leben & Wohnen → Bauen & Sanieren → Flächennutzungsplan 2. Fortschreibung

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. in Kraft.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

- I. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lauffen a.N., den 11.06.2021

gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister